

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes

Beratungsablauf:		
11.11.2024	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
28.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade hat mit Beschluss vom 09.02.2023 ein Straßensanierungskonzept für die Jahre 2023 – 2025 beschlossen.

Folgende Maßnahmen sind darin dargestellt:

2023:

1. Schulhelmer (ca. 600m) + Parkplatz
 - Bringverkehr Kindergarten, Verkehr der Mehrzweckhalle, 16 Häuser erschlossen
 - Kostenschätzung: 20.000 Euro, Ausführung durch Bauhof
2. Hoher Moorweg (Teilstück bis zur Kurve; ca. 500m)
 - Radroute musste bereits (vorläufig) auf die Landesstraße verlegt werden
 - Kostenschätzung: 20.000 Euro, Ausführung durch Bauhof

2024:

3. Kälberstraße (Teilstück zw. Hakenweg u. Feldstraße, ca. 750m)
 - In den vergangenen Jahren regelmäßig teure Ausbesserungsarbeiten erforderlich, Radroute
 - Kostenschätzung: 55.000 Euro, Ausführung durch Bauhof

2025:

4. Middelreeg
 - 32 Häuser erschlossen
 - Radroute
 - Kostenschätzung: 116.000 Euro, Ausführung durch Bauhof

Im Rahmen der Vorstellung des Konzeptes sowie auch im Konzept selbst ist darauf hingewiesen worden, dass die Kostenschätzungen mangels Erfahrungswerte lediglich eine grobe Einschätzung darstellen. Zudem sollen unterschiedliche Verfahren zum Einsatz kommen und so ausgetestet werden, welche Vorgehensweise sich am besten eignet und am wirtschaftlichsten ist.

Der Bauhof der Gemeinde Jade hat – dem beschlossenen Konzept folgend – im Jahr 2023 mit der Maßnahme „Schulhelmer + Parkplatz“ begonnen. Aufgrund von witterungsbedingten Verzögerungen und der Notwendigkeit, mehr Material einzusetzen als zuvor kalkuliert, ist die
ABS_2024-11-11_TOP 12

Maßnahme deutlich teurer geworden. Die Maßnahme „Hoher Moorweg“ ist daher nicht wie geplant im Jahr 2023 umgesetzt worden, sondern erst im Jahr 2024. Der geschätzte Kostenrahmen für die Maßnahme „Hoher Moorweg“ konnte eingehalten werden (20.000€).

Die Maßnahme „Kälberstraße (Teilstück)“ wird witterungsbedingt im Jahr 2024 nicht mehr begonnen werden, sondern erst im kommenden Jahr. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden daher in das nächste Jahr übertragen.

Für das Jahr 2025 ist dann nach Fertigstellung der Maßnahme „Kälberstraße (Teilstück)“ die Maßnahme „Middelreeg“ mit einem geschätzten Kostenvolumen von 116.000€ geplant.

Im Jahr 2025 muss zudem das Straßensanierungskonzept fortgeschrieben werden, um Maßnahmen für die Folgejahre festzulegen und so weiter sukzessive zu einer Verbesserung der Straßenzustände in der Gemeinde beizutragen.

Verwendung der Einzahlungen aus den Verträgen nach § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz):

Auf Grundlage des neuen § 6 EEG (2023) hat die Gemeinde Jade Verträge mit Windparkbetreibern abgeschlossen (für die 8 Anlagen im Windpark Bollenhagen sowie für die 4 Anlagen im Windpark Hohelucht (Varel)).

Die Gemeinde Jade erhält aus diesen Verträgen Zahlungen in Höhe von 0,02522 ct/kWh – 0,19338 ct/kWh (je nach Anteil des Gemeindegebietes am 2.500m-Radius um die Windenergieanlage).

Insgesamt sind für den Finanzplanungszeitraum folgende Zahlungen zu erwarten (Schätzung! Immer abhängig von den Strommengen, die im jeweiligen Abrechnungszeitraum eingespeist werden können):

2024 – 70.000€
2025 – 75.000€
2026 – 75.000€
2027 – 100.000€
2028 – 100.000€

Die Zahlungen aus diesen Verträgen sind zum Erhalt und zur Steigerung der Akzeptanz von Windenergieanlagen in der Bevölkerung zu verwenden. Die Gemeinde Jade hat daher darüber zu entscheiden, wie die Zahlungen verwendet werden sollen.

Sinnvoll könnte eine Verknüpfung mit dem Straßensanierungskonzept und eine Anpassung der im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes bereitgestellten Mittel an die zu erwartenden Einzahlungen aus § 6 EEG-Verträgen sein.

Wenn durch Zahlungen von Windparkbetreibern an die Gemeinde die Straßenverhältnisse im Gemeindegebiet allgemein verbessert werden können, ist die Maßnahme aus hiesiger Sicht grundsätzlich dazu geeignet, die Akzeptanz zu erhalten und ggf. zu steigern.

Vorteilhaft ist auch eine klar erkennbare Verwendung für ein einzelnes Projekt anstelle der Verwendung für viele kleine Einzelmaßnahmen. Dies steigert die Transparenz für die Einwohner/innen und auch für die Betreiber, die die Zahlungen leisten.

Da das aktuelle Konzept mit dem Jahr 2025 endet und in 2025 erst fortgeschrieben wird, wird vorgeschlagen, die Ausgabeansätze für Maßnahmen im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes für die Jahre 2026-2028 an den zu erwartenden Einzahlungen aus den Verträgen nach § 6 EEG zu bemessen. Die Fortschreibung des Konzeptes hat dann im kommenden Jahr die Aufgabe, konkrete Maßnahmen (Straßen) zu benennen, die damit umgesetzt werden sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Straßen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die Einzahlungen aus den Verträgen nach § 6 EEG für Maßnahmen im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes zu verwenden und
- b) Für Maßnahmen im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes Haushaltsmittel wie folgt bereitzustellen:

2025 – 116.000€

2026 – 75.000€

2027 – 100.000€

2028 – 100.000€